



## Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

erkläre ich mich / erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein / Sohn, mein / unsere Tochter...

Vorname, Nachname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ / Ort:

... am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen des / der: KKS von 1928 Nordstemmen e.V

unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

## Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muß anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs 3 Ziffer 2 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.

## DSGVO

Ich stimme der Rückseitig aufgeführten Datenschutzgrundverordnung zu.

Nach der ab 25.05.2018 gültigen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) <https://dsgvo-gesetz.de> sind wir verpflichtet über Folgendes, betreffend der personenbezogenen Daten, zu informieren: Art. 13 DSGVO:

Absatz 1:

- a) Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen: KKS von 1928 e.V., Marienbergstraße 45, 31171 Nordstemmen
- b) Da weniger als 10 Personen Zugriff auf die Daten haben, ist kein Datenschutzbeauftragter eingesetzt.
- c) Zweck, weshalb die personenbezogenen Daten erhoben werden: Organisation der Ferienfreizeit: "Ferienpass".
- d) Weitergabe der Daten an Dritte. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Absatz 2:

- a) Die Dauer der Datenspeicherung: Die Daten werden nach Ende des Angebotes gelöscht.
- b) Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung sowie auf Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.
- c) Sie haben das Recht die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.
- d) Sie haben das Recht sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.
- e) Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Organisation des Ferienpasses erforderlich. Bei nicht erfolgter Zustimmung ist die Teilnahme nicht möglich.
- f) Es gibt keine Automatisierte Entscheidungsfindung von unserer Seite.

#### Datenschutzhinweis für Veranstaltungen

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass bei der hier stattfindenden Sportveranstaltung möglicherweise die Presse anwesend ist.

Dabei handelt es sich nicht nur um Personen, die vom Deutschen Schützenbund beauftragt sind (hauptamtliche Mitarbeiter oder auf Honorarbasis tätige oder ehrenamtliche Personen) und die über die Vorgaben des Datenschutzes inkl. der Nutzung von Fotoaufnahmen und bewegten Bildern unterrichtet und auf die Einhaltung verpflichtet sind.

Darüber hinaus sind gegebenenfalls Pressemitarbeiter von Untergliederungen des DSB sowie der internationalen Sportverbände, der Fachpresse oder auch der allgemeinen Presse anwesend.

Es ist damit zu rechnen, dass bei der Sportveranstaltung erstellte Bilder über Printmedien, Internetseiten und social media - Kanäle veröffentlicht werden. Somit wären diese Bilder auch über das Internet weltweit einzusehen.

**Obwohl alle Pressevertreter um die Vorgaben zum „Recht am eigenen Bild“ wissen, kann der Veranstalter nicht sicherstellen, dass all diese Personen sowie evtl. Privatpersonen mit Bildmaterial, welches auf der Anlage erstellt wird, datenschutzkonform umgehen. Auch kann nicht immer sichergestellt werden, dass auf den auf der Anlage erstellten Bildern lediglich Sportler abgebildet werden, die ihr Einverständnis zur Bildveröffentlichung gegeben haben.**

Die Besucher der Sportveranstaltung werden hiermit daher informiert, dass sie damit rechnen müssen, dass Bilder (statische oder auch bewegte Bilder) erstellt und entsprechend publiziert werden.

Sie werden angehalten, darauf zu achten und gegebenenfalls ihr Verhalten darauf abzustimmen und z.B. nicht in oder durch erkennbare Aufnahmen zu laufen und gegebenenfalls Bereiche zu meiden, in denen besonders mit Bildaufnahmen zu rechnen ist oder die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass sie in Bildausschnitten mit abgebildet sein werden.

Sollten Sie bemerken, dass Sie fotografiert oder gefilmt werden und nicht wünschen, dass die Bilder publiziert werden, dann teilen Sie dies bitte umgehend dem Fotografen / dem Filmenden mit.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Veranstaltung!

Ihr Deutscher Schützenbund